

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Jöhstadt,

ich lade Sie zur

**33. Tagung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt
für Donnerstag, den 5. Mai 2022, 19.00 Uhr,
in der Oberschule Jöhstadt
Eingang: über Glastür zum Neubau**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Fragestunde der Einwohner
5. Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung und Berichtigung der Bestandsverzeichnisse und nachträgliche Eintragungen in die Bestandsverzeichnisse der Stadt Jöhstadt und ihren OT infolge der Änderung des § 54 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Jöhstadt

1. Paschweg in Jöhstadt, BÖW Nr. 4
2. Passweg in Jöhstadt, BÖW Nr. 5
3. Einkenelgasse in Jöhstadt, BÖW Nr. 9
4. Verbindungsweg in Jöhstadt, BÖW Nr. 10
5. Zufahrt Kläranlage in Jöhstadt, BÖW Nr. 11

Schmalzgrube

1. Oberer Dachweg im OT Schmalzgrube, BÖW Nr. 1

Grumbach/Neugrumbach

1. Gartenstraße im OT Grumbach, Ortsstraße Nr. 1
 2. Heideweg im OT Grumbach, Ortsstraße Nr. 2
 3. Mittelweg im OT Grumbach, Ortsstraße Nr. 3
 4. Mühlenweg im OT Grumbach, Ortsstraße Nr. 5
 5. Mildenauer Straße im OT Neugrumbach, Ortsstraße Nr. 6
-
1. Mühlenweg im OT Grumbach, BÖW Nr. 1
 2. Höferweg im OT Grumbach, BÖW Nr. 2
 3. Gläsergasse im OT Grumbach, BÖW Nr. 5
 4. Ruummühlenweg im OT Grumbach, BÖW Nr. 6
 5. Mildenauer Straße im OT Neugrumbach, BÖW Nr. 7
 6. Tischergang im OT Grumbach, BÖW Nr. 8
-
1. Flößweg im OT Grumbach, ÖFW Nr. 3
 2. keine Bezeichnung im OT Grumbach, ÖFW Nr. 4, jetzt Kohlweg
 3. keine Bezeichnung im OT Grumbach, ÖFW Nr. 5, jetzt Sportplatzweg
-
1. keine Bezeichnung im OT Grumbach, EW Nr. 3, jetzt Oberer Weg

Steinbach/Oberschmiedeberg

1. Wiesenweg im OT Oberschmiedeberg, Ortsstraße Nr. 2
 2. Oberer Weg im OT Steinbach, Ortsstraße Nr. 4
 3. Neue Siedlung im OT Steinbach, Ortsstraße Nr. 8
 4. Schulweg im OT Steinbach, Ortsstraße Nr. 9
 5. Planiestraße im OT Steinbach, Ortsstraße Nr. 13
 6. LPG-Straße im OT Steinbach, Ortsstraße Nr. 14
 7. Buswendeschleife im OT Steinbach, Ortsstraße Nr. 15
-
1. Bayer/Ebartweg im OT Steinbach, BÖW Nr. 1
 2. Postberg im OT Steinbach, BÖW Nr. 2
 3. Engelweg im OT Steinbach, BÖW Nr. 3
 4. Bayerweg im OT Steinbach, BÖW Nr. 4
 5. Fiedlerweg im OT Steinbach, BÖW Nr. 5
 6. Kirchweg im OT Steinbach, BÖW Nr. 6
 7. Grabenberg im OT Steinbach, BÖW Nr. 7
 8. Bahnhofstraße im OT Oberschmiedeberg, BÖW Nr. 8
 9. Schenkberg im OT Steinbach, BÖW Nr. 9
-
1. Fuchsfarmweg im OT Steinbach, ÖFW Nr. 4
 2. Oberer Weg im OT Steinbach, ÖFW Nr. 5
 3. Steinberggutweg im OT Steinbach, ÖFW Nr. 6
 4. LPG-Straße im OT Steinbach, ÖFW Nr. 7
-
6. Beratung und Beschlussfassung zu Vergabeleistungen
 1. Deckensanierung Äußere Bahnhofstraße
 7. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 1. Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens – Gemarkung Jöhstadt, Flurst. 449
 8. Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDschG
 1. Flurstücke 786/7 und 787/10 der Gemarkung Jöhstadt
 2. T. v. 1.385 m² des Flurstücks 394 der Gemarkung Jöhstadt
 9. Beratung und Beschlussfassung zur Spendenannahme
 10. Sonstiges
Im Anschluss erfolgt eine Führung durch die neuen Technikräume der Oberschule Jöhstadt.

Mit freundlichen Grüßen



André Zinn
Bürgermeister

Ausgehängt am: 28.04.2022
abgenommen am:

Jöhstadt - BÖW

1. Paschweg in Jöhstadt, BÖW Nr. 4 - Anliegerverkehr, Fußgänger u. Radfahrer frei
2. Passweg in Jöhstadt, BÖW Nr. 5 Anliegerverkehr frei
3. Einenkelgasse in Jöhstadt, BÖW Nr. 9 Anliegerverkehr, Fußgänger u. Radfahrer frei
4. Verbindungsweg in Jöhstadt, BÖW Nr. 10 Anliegerverkehr frei / Stadt Jöhstadt
5. Zufahrt Kläranlage in Jöhstadt, BÖW Nr. 11 Ver- u. Entsorgung frei

Insbesondere werden bei diesen Karteiblättern die Widmungsbeschränkung und der Baulastträger bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Eintragungsverfügung zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses und nachträgliche Eintragung von Widmungsbeschränkung und fehlender Baulastträger in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze – Jöhstadt.

Schmalzgrube - BÖW

- Oberer Dachweg im OT Schmalzgrube, BÖW Nr. 1 Anliegerverkehr, Fußgänger u. Radfahrer frei / Stadt Jöhstadt

Insbesondere werden bei diesem Karteiblatt die Widmungsbeschränkung und der Baulastträger bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Eintragungsverfügung zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses und nachträgliche Eintragung der Widmungsbeschränkung und fehlender Baulastträger in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze - Jöhstadt OT Schmalzgrube.

Grumbach/Neugrumbach - Ortsstraßen

1. Gartenstraße im OT Grumbach, Ortsstraße Nr. 1
2. Heideweg im OT Grumbach, Ortsstraße Nr. 2
3. Mittelweg im OT Grumbach, Ortsstraße Nr. 3
4. Mühlenweg im OT Grumbach, Ortsstraße Nr. 5
5. Mildenauer Straße im OT Neugrumbach, Ortsstraße Nr. 6

Insbesondere werden bei diesen Karteiblättern die abzweigenden Straßenabschnitte eingetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Eintragungsverfügung zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses und nachträgliche Eintragung von abzweigenden Straßenabschnitten in das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen - Jöhstadt OT Grumbach/Neugrumbach.

Grumbach/Neugrumbach - BÖW

1. Mühlenweg im OT Grumbach, BÖW Nr. 1 Anliegerverkehr frei / Stadt Jöhstadt
2. Höferweg im OT Grumbach, BÖW Nr. 2 Anliegerverkehr frei
3. Gläsergasse im OT Grumbach, BÖW Nr. 5 Fußgänger u. Radfahrer frei
4. Ruummühlenweg im OT Grumbach, BÖW Nr. 6 Fußgänger u. Radfahrer frei
5. Mildenauer Straße im OT Neugrumbach, BÖW Nr. 7 Anliegerverkehr, Fußgänger u. Radfahrer frei
6. Tischergang im OT Grumbach, BÖW Nr. 8 Anliegerverkehr frei

Insbesondere werden bei diesen Karteiblättern die Widmungsbeschränkung und der Baulastträger bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Eintragungsverfügung zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses und nachträgliche Eintragung von Widmungsbeschränkung und fehlender Baulastträger in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze - Jöhstadt OT Grumbach/Neugrumbach.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Eintragungsverfügung zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses und nachträgliche Eintragung von Widmungsbeschränkung und fehlender Baulastträger in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze - Jöhstadt OT Steinbach/Oberschmiedeberg.

Steinbach/Oberschmiedeberg - ÖFW

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Fuchsfarmweg im OT Steinbach, ÖFW Nr. 4 | Stadt Jöhstadt |
| 2. | Oberer Weg im OT Steinbach, ÖFW Nr. 5 | Stadt Jöhstadt |
| 3. | Steinberggutweg im OT Steinbach, ÖFW Nr. 6 | Stadt Jöhstadt |
| 4. | LPG-Straße im OT Steinbach, ÖFW Nr. 7 | Stadt Jöhstadt |

Insbesondere werden bei diesen Karteiblättern die Baulastträger bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Eintragungsverfügung zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Feld- und Waldwege - Jöhstadt OT Steinbach/Oberschmiedeberg.

Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 05.05.2022

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe Bauleistung
Deckensanierung Jöhstadt Äußere Bahnhofstraße als Teilabschnitt

Die Vergabeleistung wurde im Technischen Ausschuss am 26.04.2022 beraten und befürwortet.

Begründung:

Nach erfolgter Ausschreibung und Wertung der vorliegenden Angebote ist das Angebot der Firma Gernot Zimmermann GmbH & Co. KG Annaberger Straße 2 in 09456 Annaberg-Buchholz OT Cunersdorf das wirtschaftlich annehmbarste nach § 16d VOB/A.

Die finanziellen Mittel für die Maßnahmen erfolgt aus dem jährlichen Landeszuschuss für Straßenunterhaltung und sind im Ergebnishaushalt 2022 im Produkt 541.00.1 und Sachkonto 422100 veranschlagt.

- teuerstes Angebot:	51.570,38 € brutto
- wirtschaftlichstes Angebot:	48.481,61 € brutto

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, den Zuschlag für die Deckensanierung der Äußeren Bahnhofstraße in Jöhstadt auf das Angebot der Firma Gernot Zimmermann GmbH & Co. KG Annaberger Straße 2 in 09456 Annaberg-Buchholz OT Cunersdorf in Höhe von 48.481,61 € brutto zu erteilen.

Jöhstadt, den 27. April 2022

Fritsch
Bauamt

Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 05.05.2022

Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag auf Errichtung eines Wintergartens auf einer vorhandenen Dachterrasse in 09477 Jöhstadt, Fl.-Nr.: 449 der Gemarkung Jöhstadt.

Die Antragsteller stellen außerdem einen Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 des Baugesetzbuches, der Abstand zum Wald von 30 m wird nicht eingehalten.

Der Antrag wurde im Technischen Ausschuss am 26.04.2022 beraten und befürwortet.

Baurechtliche Einschätzung:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich der Abrundungssatzung der Stadt Jöhstadt sowie im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist derzeit als Mischgebiet ausgewiesen. Die Errichtung eines Wintergartens auf einer vorhandenen Terrasse bedarf einer Baugenehmigung.

Die Unterschrift des Waldbesitzers für den Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB bezüglich des nichteingehaltenen Waldabstandes liegt vor.

Das Grundstück ist erschlossen und hat eine Anbindung an die Straße.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage vom 23.03.2022 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung eines Wintergartens auf einer vorhandenen Dachterrasse auf dem Flurstück 449 der Gemarkung Jöhstadt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 27. April 2022

Fritsch
Bauamt

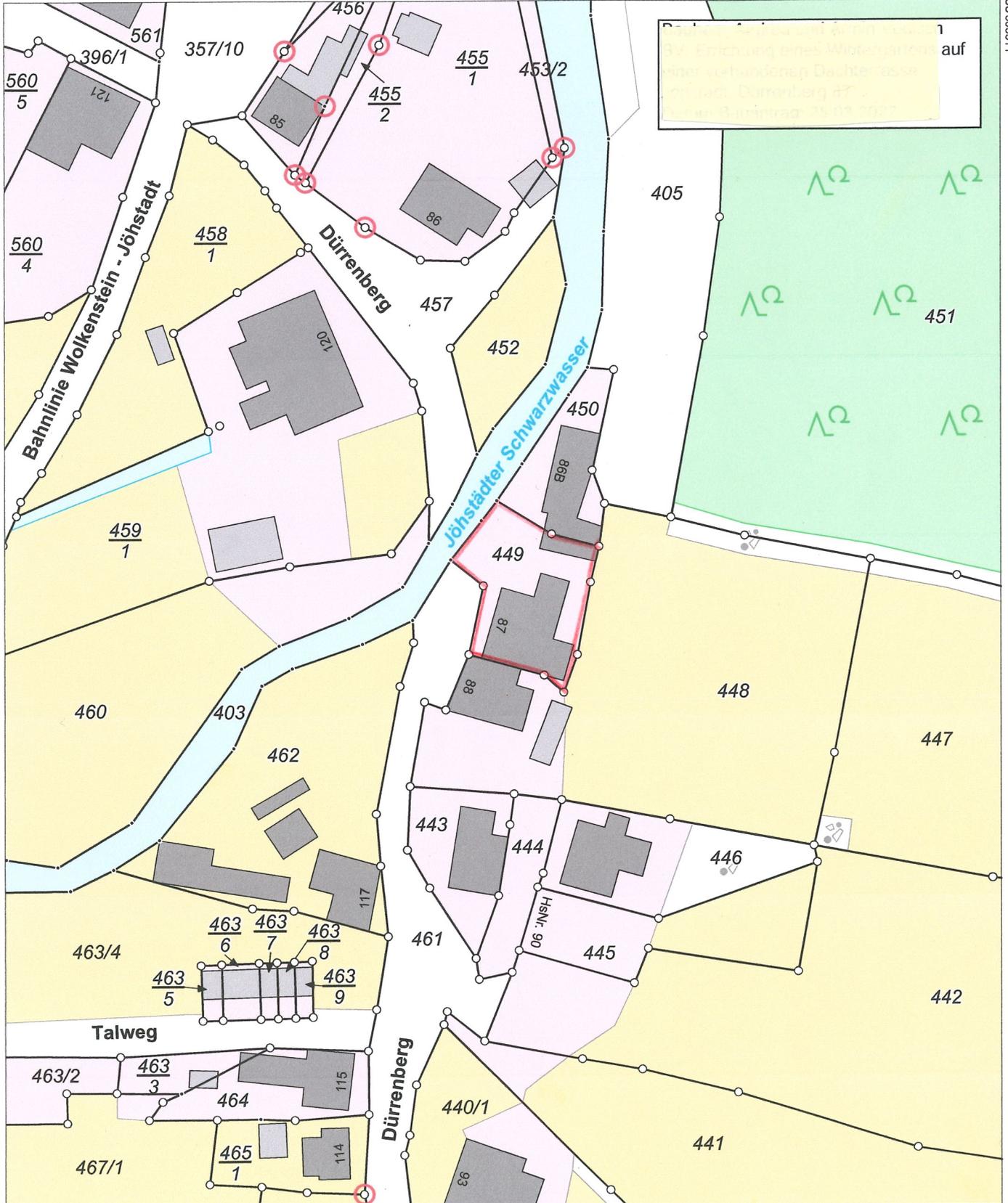


Flurstück: 449
Gemarkung: Jöhstadt (1118)

Gemeinde: Stadt Jöhstadt
Kreis: Erzgebirgskreis

Erstellt am 15.03.2022

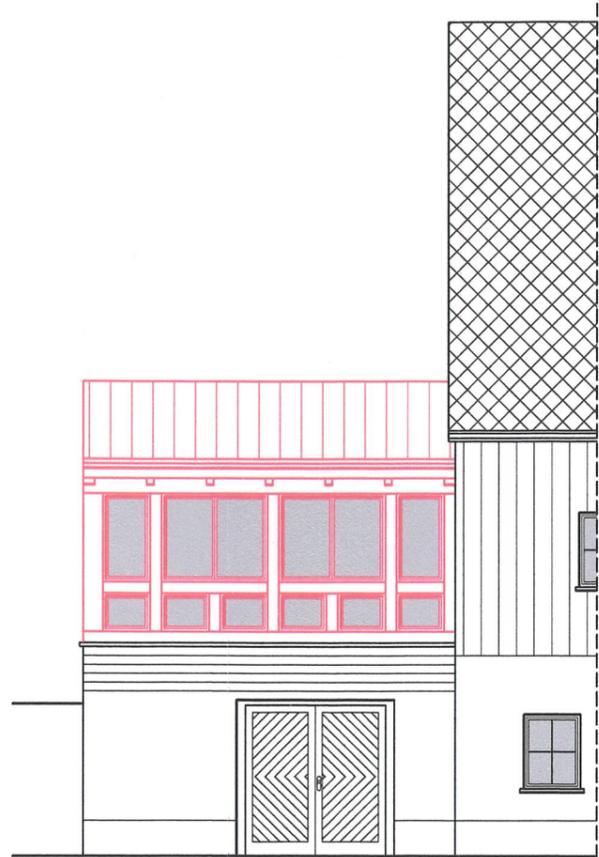
5596877



5596657

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

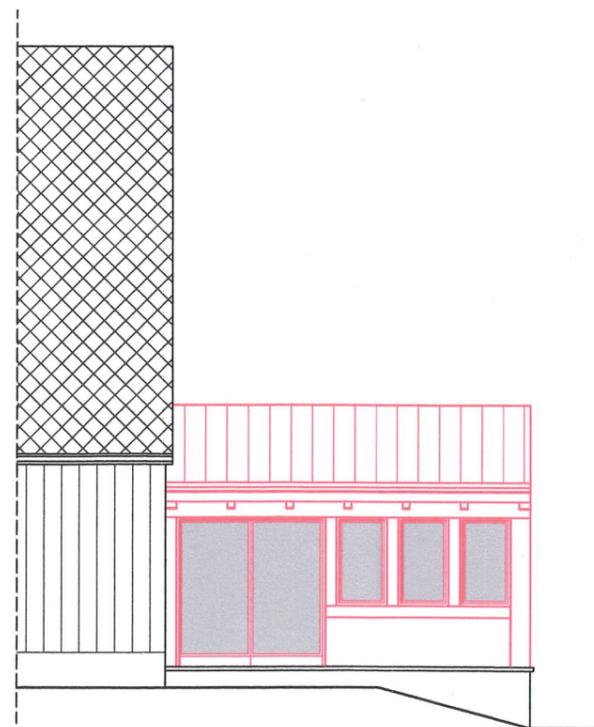
Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: ÖbVI Fiedler, Ulf, Dörfelstraße 47, 09496 Marienberg



ANSICHT VON WESTEN

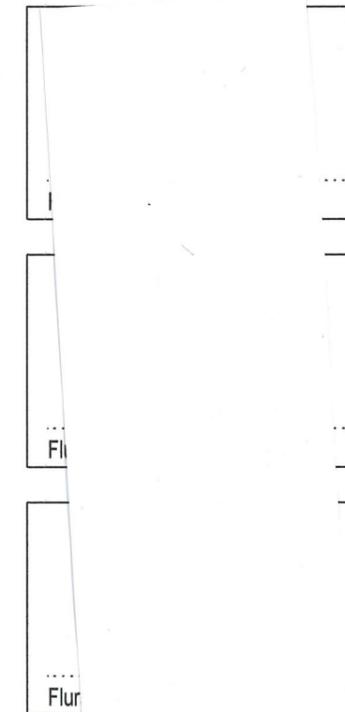


ANSICHT VON NORDEN



ANSICHT VON OSTEN

Kenntnisnahme der Nachbarn:



ZEICHENERKLÄRUNG / LEGENDE

-  Bestand
-  Mauerwerk
-  Stahlbeton
-  Beton unbewehrt/Estrich
-  Wärmedämmung

ERKLÄRUNG DER GESCHOSSBEZEICHNUNG

- EG Erdgeschoss
 - 1.OG 1. Obergeschoss usw.
- Alle Höhen beziehen sich auf OK FFB +/- 0.00.

Es wurden nur Maße genommen, die für den Wintergarten relevant sind. Alle anderen Maße wurden aus vorhandenen Planunterlagen entnommen. Abweichungen im cm-Bereich sind möglich.

BAUHERR: ANDREA UND ADMIN JOHNSON DÜRRENBURG 87 09477 JOHNSSTADT		BAUVORHABEN: ERRICHTUNG EINES WINTERGARTENS AUF VORHANDENER DACHTERRASSE JOHNSSTADT	
ZEICHNUNG: GENEHMIGUNGSPLANUNG ANSICHTEN VON WESTEN, SÜDEN UND OSTEN			
PLANUNG: PLANUNGSBÜRO KREISINGER-TEUCHER OBERE SIEDLUNG 7 09456 MILDENAU		MASSSTAB: 1:100	DATUM: 25.03.2022
FREIGABE ENTWURFSVERFASSER: DIPL.-ING. (FH) N. KREISINGER-TEUCHER		PLAN-NR.: GP 02	INDEX:
FREIGABE BAUHERR:			



Stadtratssitzung 5. Mai 2022

**Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG - Flurstücke 786/7 und 787/10 der Gemarkung Jöhstadt
- T.v. 1.385 m² des Flurstücks 394 Gemarkung Jöhstadt**

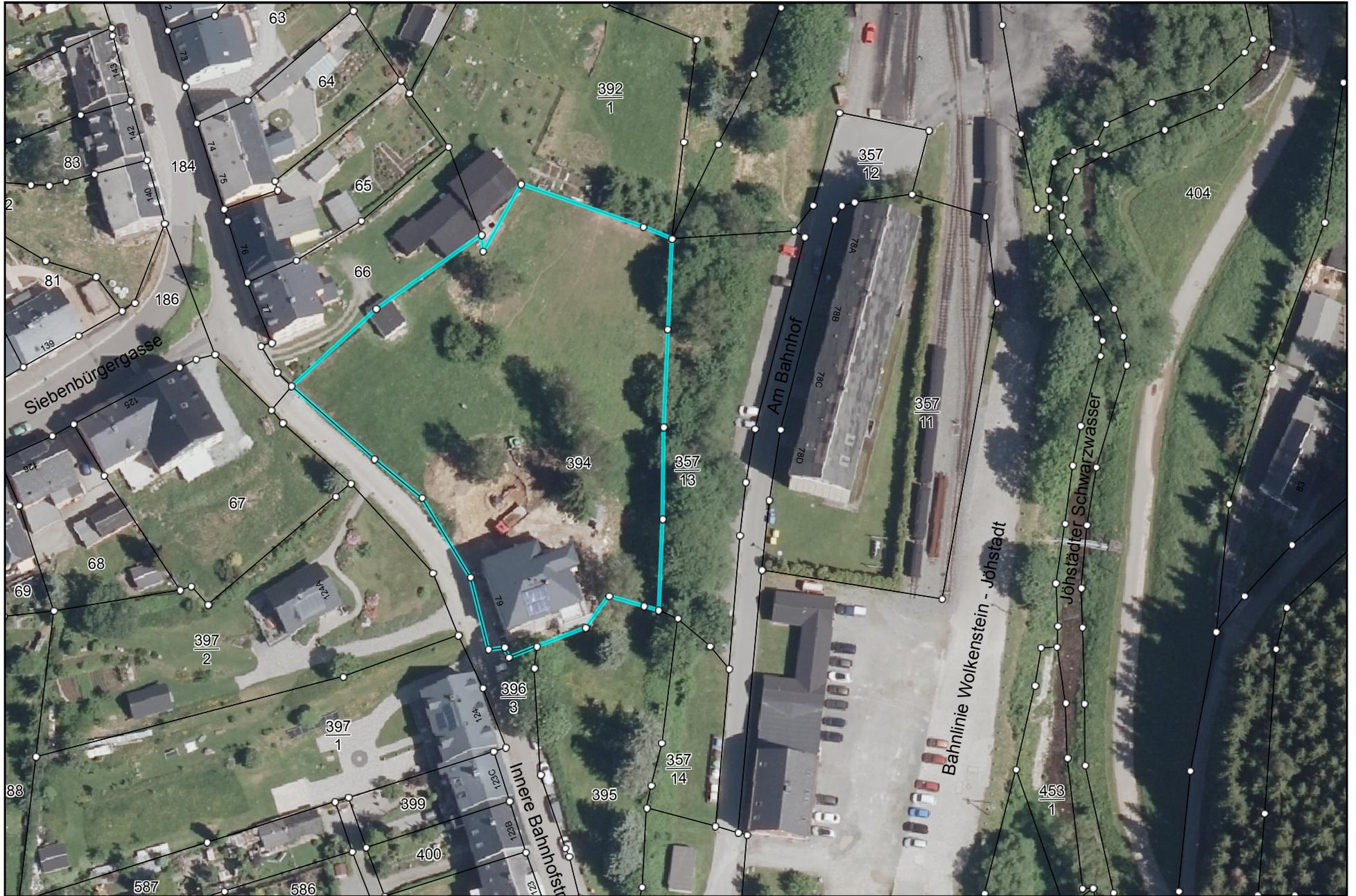
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 786/7 u. 787/10 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über eine Teilfläche von ca. 1.385 m² des Flurstücks 394 der Gemarkung Jöhstadt, ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.





Stadtratssitzung am 05.05.2022

Beschlussvorschlag zur Spendenannahme Geldspende

Spendengeber	Betrag	Verwendungszweck	Spendennehmer
Simmel-Markt Steinbach	125,79 €	Kita Glösensteinwichtel Steinbach	Stadt Jöhstadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 125,79 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Stadtratssitzung am 05.05.2022

Beschlussvorschlag zur Spendenannahme

Geldspende - anonym -

Spendengeber	Betrag	Verwendungszweck	Spendennehmer
	100,00 €	Ortschaftsrat Grumbach	Stadt Jöhstadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m.

§ 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 100,00 €

mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.